

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen haben für alle Leistungen - alle gegenwärtigen und zukünftigen - von LOIBL LAW - Gültigkeit, insbesondere für die Geschäftsbesorgung, die Prozessführung sowie die Erteilung von Rat oder Auskünften.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Mandanten, soweit der Mandant Unternehmer ist.

Anders lautende Bedingungen, sowie Abweichungen von den hier niedergelegten Mandatsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch LOIBL LAW. Das gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Nutzungsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch LOIBL LAW ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch LOIBL LAW zustande. Bis zur Auftragsannahme bleibt LOIBL LAW in ihrer Entscheidung über die Annahme frei.

Gegenstand der Rechtsberatung und Vertretung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht Abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen von LOIBL LAW – insbesondere der für LOIBL LAW tätigen Rechtsanwälte - sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt grds. einen gesonderten Auftrag dar und ist grds. nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten. Etwas anderes gilt nur, wenn LOIBL LAW dies erklärt bzw. eine kostenlose Korrespondenz mit dem Rechtsschutzversicherer, wie bspw. die Einholung einer Deckungszusage zur Kostenübernahme, einzuholen. Soweit LOIBL LAW beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird LOIBL LAW von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit.

Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die vereinbarte Tätigkeit ist grundsätzlich nicht darauf gerichtet, einen bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, es sei denn, es ist mit dem Auftrag schriftlich etwas anderes vereinbart worden. Der Auftrag wird

grundsätzlich allen Rechtsanwälten von LOIBL LAW erteilt, soweit nicht gesetzlich die Vertretung durch einen einzelnen oder bestimmten Rechtsanwalt vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird.

LOIBL LAW führt alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.

LOIBL LAW ist verpflichtet, die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist LOIBL LAW berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.

LOIBL LAW ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen berechtigt, soweit sie entsprechend bevollmächtigt wurden. LOIBL LAW ist jedoch nur dann dazu verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

Schlägt LOIBL LAW dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (insbesondere Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl LOIBL LAW ihn zu Beginn dieser zwei Wochen ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen haben, so gilt das Schweigen des Mandanten als Zustimmung zu dem Vorschlag von LOIBL LAW.

§ 3 Leistungsänderungen

LOIBL LAW ist berechtigt, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern LOIBL LAW dies im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten, der fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmt sich LOIBL LAW mit dem Mandanten bezüglich der angestrebten Zielsetzungen ab, wobei LOIBL LAW berechtigt ist, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand von LOIBL LAW oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Mandanten keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führt LOIBL LAW in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

§ 4 Schweigepflicht und Datenschutz

LOIBL LAW ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur unter Beachtung der Bedingungen des § 43e BRAO erfolgen.

LOIBL LAW darf insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.

LOIBL LAW ist befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Mandanten ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.

LOIBL LAW macht darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und Elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sind.

LOIBL LAW ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass LOIBL LAW Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergeben darf, wenn LOIBL LAW den Auftrag erhalten hat, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren. LOIBL LAW weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt.

§ 5 Haftung und Haftungsbeschränkung

LOIBL LAW haftet dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von LOIBL LAW bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Neben der Haftung des Kanzleivertreters, ist die Haftung für berufliche Fehler auf den Kanzleivertreter beschränkt, der das Mandat maßgeblich bearbeitet.

Die Haftung von LOIBL LAW, aus dem zwischen LOIBL LAW und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 – eine Million - EURO beschränkt (§ 52 Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursa-

chung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Die bei LOIBL LAW tätigen Rechtsanwälte haben über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1.000.000,00 – eine Million - Euro abdeckt. Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

Die Haftung für Übersetzungsfehler ist unbeschadet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. LOIBL LAW haftet nicht für Schäden, die infolge unzureichender oder verspäteter Information oder durch Kontaktaufnahme mit Dritten ohne Abstimmung mit LOIBL LAW entstehen.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Der Mandant unterrichtet LOIBL LAW vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch LOIBL LAW unerlässlich ist. LOIBL LAW kann grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Mandant verpflichtet sich für die Dauer des Mandats LOIBL LAW unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren.

Der Mandant ist verpflichtet, LOIBL LAW bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen von LOIBL LAW schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Abwesenheiten, bei denen der Mandant nicht zu erreichen ist, sind LOIBL LAW mitzuteilen.

Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke von LOIBL LAW daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.

§ 7 Gebühren, Auslagen, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Abtretung von Ansprüchen

Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten, den LOIBL LAW nach Absprache mit dem Auftraggeber/-in nach § 9 RVG festlegt. Vor dessen Eingang wird keinerlei anwaltliche Tätigkeit geschuldet; dies gilt nicht, wenn dem/der Auftraggeber/in unverhältnismäßige Schäden oder Nachteile drohen, die er/sie nicht selbst oder durch Einschaltung eines anderen Rechtsanwaltes abwenden kann.

Die Vergütung der für LOIBL LAW – und deren tätigen Rechtsanwälte - richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch den jeweils das Mandat führenden Rechtsanwalt.

Wird nach den gesetzlichen Gebühren abgerechnet, richtet sich die Abrechnung – mit Ausnahme von Straf-, Ordnungswidrigkeits- und Disziplinarverfahren und in Sozialgerichtsverfahren, die nicht unter § 197 a SGG fallen - nach dem Gegenstandswert des Mandats. Auf die Abrechnung nach dem Gegenstandswert ist der Mandant durch LOIBL LAW ausdrücklich hingewiesen worden, § 49b (5) BRAO. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12a ArbGG die Kosten des ersten Rechtszugs (Arbeitsgericht) auch im Falle des Obsiegens vom Mandanten zu tragen sind.

Sofern nicht anders vereinbart, haben die für LOIBL LAW tätigen Rechtsanwälte neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die für LOIBL LAW tätigen Rechtsanwälte sind berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Spesen und Kosten angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und dem jeweiligen für LOIBL LAW tätigen Rechtsanwalt uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der für LOIBL LAW tätigen Rechtsanwälte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des/der Auftraggebers/in gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebühren- bzw. Honoraransprüche und Auslagen des Rechtsanwalts vorab an diese abgetreten. Der Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des/der Auftraggebers/in dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen und die Forderung einzuziehen.

§ 8 Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung von LOIBL LAW, wenn LOIBL LAW für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

§ 9 Kündigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht steht auch LOIBL LAW zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen, Versendungsrisiko

Nach § 50 BRAO endet die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter LOIBL LAW aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, 6 Jahre nach Beendigung des Mandates. LOIBL LAW schulden keine längere Aufbewahrung, es sei denn, eine längere Aufbewahrungsfrist ist gesetzlich vorgeschrieben, wie bspw. in Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, sodass aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) LOIBL LAW zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Die Aufbewahrungspflicht entfällt, wenn der Mandant durch JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER aufgefordert worden ist, die Unterlagen nach Beendigung des Mandats entgegen zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung innerhalb von 6 Monaten nach Zugang der Aufforderung nicht nachgekommen ist. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen dem Mandanten und LOIBL LAW und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat. LOIBL LAW ist zur Zurückbehaltung der übergebenen Unterlagen berechtigt, soweit sie hinsichtlich der Gebühren- und Auslagenansprüche eine Befriedigung noch nicht erfolgt ist.

§ 11 Sicherungsabtretung und Verrechnung von/mit (offenen) Ansprüchen

Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an LOIBL LAW in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. LOIBL LAW wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zah-

lung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

Der/die Auftraggeber/in ist damit einverstanden bzw. LOIBL LAW ist befugt, dass eingehende (Geld-) Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsbeträge, die bei LOIBL LAW eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen, z.B. Gebühren und Auslagen, zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Sitz der Anwaltskanzlei ist vertraglicher Erfüllungsort und gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegendem Rechtsverhältnis gegenüber Vollkaufleuten.

Ist der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Deggendorf. Dasselbe gilt, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind.

Im Fall von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, D-10787 Berlin zu wenden. Eine Teilnahmebereitschaft dazu besteht seitens LOIBL LAW.

Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen der Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Mandanten einschließlich dieser Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.